

Stellungnahme der Schweizerischen Alzheimervereinigung zur Prämienbeitragserhöhung für die allgemeine Krankheitsverhütung

Gemäss Art. 20 KVG muss jede nach dem KVG obligatorisch versicherte Person für die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheit einen Prämienzuschlag bezahlen. Auf Antrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz schlägt das eidgenössische Departement des Innern (EDI) vor, den KVG-Prämienzuschlag pro Monat und versicherte Person von 20 auf 30 Rappen (2017) und von 30 auf 40 Rappen (2018) zu erhöhen. Diese Mittel sollen prioritär für die Bereiche psychische Gesundheit, Prävention in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung und Prävention im Alter eingesetzt werden.

Die Schweizerische Alzheimervereinigung unterstützt diese Erhöhung und die Prioritätensetzung bei der Verwendung der Mittel. Sie erachtet diese Erhöhung als absolutes Minimum, um die angestrebten Ziele in den vorgesehenen strategischen Handlungsfeldern erreichen zu können. Gleichzeitig setzt sie sich ausdrücklich dafür ein, dass auch Demenzkrankheiten in die prioritär unterstützten Bereiche einbezogen werden. Häufig ist es so, dass Demenzkrankheiten im Bereich Prävention zu kurz kommen und in den bestehenden Strategien und Programmen nicht abgebildet werden (z.B. NCD-Strategie). Dabei geht es nicht nur um die eigentliche (Primär-)Prävention bei Demenz, sondern darum, dass die potenziell Betroffenen (insbesondere ältere Menschen) sensibilisiert sind und die Warnzeichen einer Demenz kennen. Gleichzeitig müssen Früherkennung und Diagnostik gewährleistet sein und Massnahmen zur Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen greifen. Damit können die bestehenden Ressourcen besser erhalten und auch Folgekrankheiten vermieden werden. Diese Massnahmen sind zwar in der nationalen Demenzstrategie enthalten, es werden aber auf Bundesebene keine Mittel dazu zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Stärkung der Prävention in der Grundversorgung setzt sich die Schweizerische Alzheimervereinigung dafür ein, dass die Rolle der Patientenorganisationen gezielt und nachhaltig mit einem fixen Beitrag gestärkt wird. Schliesslich erachtet es die Schweizerische Alzheimervereinigung als wichtig, dass auch Forschungsprojekte im Bereich Prävention einbezogen werden. Wissensgenerierung in diesem Bereich ist essentiell, um eine wissensbasierte Prävention betreiben zu können. Beim Prozess der Mittelvergabe für Projekte setzt sie sich für ein einfaches Verfahren ein, um insbesondere kleinere Organisationen nicht zu sehr zu belasten. Gleichzeitig soll auch ein Gremium vorhanden sein, das für die Verteilung der Mittel (Kriterien, Verteilschlüssel) zuständig ist.